# VERGÜTUNGS BERICHT

Einleitung des Vorsitzenden des	
Vergütungsausschusses	122
Vergütungen im Geschäftsjahr 2023	
auf einen Blick	123
Vergütungsphilosophie der Komax Gruppe	124
Aufgaben und Kompetenzen des	
Vergütungsausschusses	125
Statutenbestimmungen	127
Grundsätze der Vergütungspolitik	128
Aufbau des Vergütungssystems	129
Vergütungen und Aktienbesitz des	
Verwaltungsrats im Jahr 2023 (geprüft)	134
Vergütungen und Aktienbesitz der	
Gruppenleitung im Jahr 2023 (geprüft)	135
Bericht zur Prüfung des	
Vergütungsberichts	139

Dieser Vergütungsbericht erläutert die Philosophie hinter dem Vergütungskonzept der Komax Gruppe, die Vergütungspolitik, die Vergütungssysteme sowie die angewendeten Bemessungsgrundlagen für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung der Komax Holding AG. Es werden die im Jahr 2023 geleisteten Vergütungen im Vergleich zum Vorjahr detailliert offengelegt. Der Vergütungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und den Grundsätzen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse erstellt.

## 1 EINLEITUNG DES VORSITZENDEN DES VERGÜTUNGSAUSSCHUSSES

#### Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Der Trend zur Erhöhung der Automatisierung der Kabelverarbeitung ist ungebrochen. Im Berichtsjahr 2023 zeigten sich die Märkte jedoch volatil und forderten die Komax Gruppe stark. Aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds war insbesondere die Kundschaft in China zurückhaltender beim Investieren in Automatisierungslösungen als im Vorjahr, was in dieser Region zu einem erheblich schwächeren Ergebnis führte.

Die Integration der Schleuniger Gruppe in die Komax Gruppe hingegen schreitet planmässig voran. Für den Vergütungsausschuss stand dabei insbesondere die personelle Situation im Fokus. Denn mit den durch den Zusammenschluss neu hinzugekommenen Mitarbeitenden verfügt die Komax Gruppe über zusätzliche Expertise und Fachkompetenzen, die es zu nutzen gilt. Der Vergütungsausschuss beschäftigte sich deshalb stark mit organisatorischen Strukturen sowie Nachfolgeplanungen, um die vergrösserte Komax Gruppe zu stärken und optimal aufzustellen.

Mit der festen Verankerung von ESG in der neuen Strategie 2028 und der erstmaligen Definition von nicht finanziellen Zielen macht die Komax Gruppe deutlich, wie wichtig ihr nachhaltiges, soziales und verantwortungsbewusstes Handeln ist. Dies hat auch Auswirkungen auf die Vergütungspolitik: Ab 2024 werden die Mitglieder der Gruppenleitung individuelle ESG-Ziele erhalten, deren Erreichungsgrad ein Kriterium für die Höhe der jährlichen variablen Vergütung (Cashbonus) sein wird.

2023 hat der Verwaltungsrat im Anschluss an die Generalversammlung den Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss gebildet, der ihn bei der nachhaltigen Unternehmensentwicklung unterstützt und die Innovationsführerschaft der Komax Gruppe stärkt. Der Verwaltungsrat hat sich ausserdem um eine Nachfolge für Kurt Haerri gekümmert, der 2024 nach zwölfjähriger Tätigkeit aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht mehr zur Wiederwahl antritt. Mit Annette Heimlicher konnte eine ausgewiesene Führungspersönlichkeit als Nachfolgerin gefunden werden, die der Generalversammlung 2024 zur Wahl vorgeschlagen wird.

2023 haben zwei sehr erfahrene Fachpersonen mit langjähriger Führungserfahrung die Gruppenleitung verstärkt. Seit 1. Januar 2023 verantwortet Oliver Blauenstein die Testing-Aktivitäten der Komax Gruppe als Leiter der Business Unit Quality Solutions. CEO Matijas Meyer führte im Jahr 2022 diese Business Unit interimistisch. Im August 2023 trat Christian Mäder ins Unternehmen ein. Er übernahm ab Oktober 2023 die Funktion des CFO von Andreas Wolfisberg, der Ende 2023 in Pension ging.

Um die Unabhängigkeit bei der Aufsicht über die Gruppenleitung sicherzustellen, erhalten die Verwaltungsratsmitglieder ein fixes Honorar, das regelmässig in einem Peer-Vergleich mit anderen börsenkotierten, international tätigen Schweizer Industrieunternehmen vergleichbarer Grösse und Komplexität auf Marktgerechtigkeit geprüft wird.

Beim Vergütungssystem der Gruppenleitung setzt die Komax Gruppe durchgängig ihre Pay-for-Performance-Philosophie um. Neben einem fixen Grundgehalt werden die variablen Vergütungen massgeblich vom Geschäftserfolg des Unternehmens und vom Zielerreichungsgrad der einzelnen Gruppenleitungsmitglieder bestimmt. Die Vergütungspolitik der Komax Gruppe ist seit Jahren massvoll und wird es auch künftig bleiben.

An der Generalversammlung vom 17. April 2024 werden Sie über den vorliegenden Vergütungsbericht abstimmen und uns zum Vergütungssystem sowie den vorgeschlagenen maximal möglichen Gesamtvergütungen Ihre Meinung mitteilen können. Dies ist uns sehr wichtig. An der Generalversammlung werden sich die bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses zur Wiederwahl stellen.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. Roland Siegwart

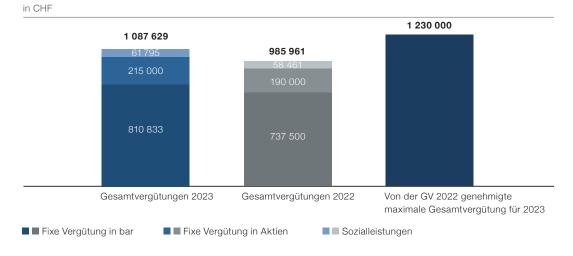
2. fiegusest

Vorsitzender des Vergütungsausschusses

# 2 VERGÜTUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2023 AUF EINEN BLICK

#### Vergütung des Verwaltungsrats

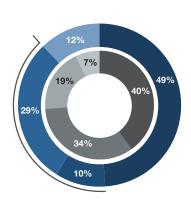
Um die Unabhängigkeit in ihrer Aufsichtsfunktion sicherzustellen, erhalten Verwaltungsratsmitglieder einen fixen Anteil in bar plus einen fixen Anteil in gesperrten Aktien. 2023 betrug die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats CHF 1.1 Millionen und lag somit im Rahmen des von der Generalversammlung 2022 für das Jahr 2023 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 1.23 Millionen.



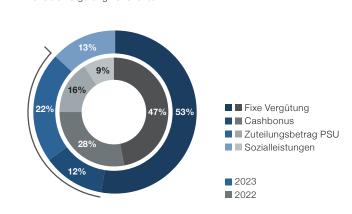
#### Vergütung der Gruppenleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung setzt sich aus einem fixen Grundgehalt, einem variablen Cashbonus und einem langfristigen Anreizsystem in Form von Performance Share Units (PSU) mit dreijähriger Vesting-Periode zusammen. 2023 betrug die Gesamtvergütung der Gruppenleitung CHF 3.8 Millionen und lag damit deutlich unterhalb des von der Generalversammlung 2022 für das Jahr 2023 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 6.0 Millionen.

**CEO** Variable Vergütung 2023: 39%



**Total übrige Mitglieder der Gruppenleitung** Variable Vergütung 2023: 34%



# 3 VERGÜTUNGSPHILOSOPHIE DER KOMAX GRUPPE

Die Komax Gruppe verfolgt eine langfristige Geschäftsstrategie, um dauerhaft Werte zu schaffen, von denen alle Anspruchsgruppen profitieren. Überdurchschnittliche Profitabilität und nachhaltiges Wachstum sind dabei wichtige Ziele. Damit verbunden ist ein umweltbewusstes, soziales und gegenüber allen Anspruchsgruppen verantwortungsvolles Handeln.

Die Vergütungsphilosophie soll dieser Unternehmensstrategie sowie der Natur des Geschäftsmodells der Komax Gruppe gerecht werden. Die Vergütungen für die Gruppenleitung sollen attraktiv sein, um herausragende Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und zu halten, und dabei Anreize für den langfristigen Erfolg der Komax Gruppe bieten. Sie sollen zudem fair, transparent und massvoll sein. Dafür hat die Komax Gruppe ein Vergütungssystem geschaffen, das eine Balance aus kurz- und langfristigen sowie aus fixen und variablen Anteilen bietet. Es folgt wirtschaftlichen sowie ethischen Leitlinien gleichermassen.

#### Leitlinien der Vergütungsphilosophie der Komax Gruppe – was uns wichtig ist

#### **WIR** ...

- folgen einem klaren Pay-for-Performance-Ansatz mit einem Mix aus fixen und variablen Vergütungen.
- orientieren die Vergütungen am Geschäftserfolg der Komax Gruppe und den individuellen Leistungen der Gruppenleitungsmitglieder.
- zahlen nur leistungsabhängige Boni, keine garantierten Boni.
- stimmen leistungsorientierte Vergütungen regelmässig mit den Aktionärsinteressen ab.
- fokussieren auf nachhaltigen Erfolg durch ein langfristiges Anreizsystem, um die Interessen des Managements mit den langfristigen Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre in Einklang zu bringen.
- setzen auf faire Vergütungen, die sich an Stellenprofil, Verantwortung, Kompetenz und Erfahrung orientieren.
- bieten Transparenz über Struktur und geleistete Vergütungen.
- stellen durch regelmässige externe Analysen von ähnlichen Positionen in vergleichbaren Unternehmen eine marktgerechte Entlohnung sicher, um starke Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und zu halten.
- definieren klar messbare Ziele für jedes Gruppenleitungsmitglied.
- definieren Obergrenzen bei den Vergütungen, um diese massvoll zu halten.
- zahlen keine Abgangsentschädigungen (goldene Fallschirme).
- belohnen keine kurzfristige Gewinnmaximierung oder unangemessen hohe Risiken auf Kosten des langfristigen Unternehmenserfolgs.
- beschränken die Kündigungsfristen für Gruppenleitungsmitglieder auf höchstens zwölf Monate.

Die Komax Gruppe ist ein global tätiges Technologieunternehmen in der Maschinenbauindustrie, das hauptsächlich Investitionsgüter verkauft. Das Geschäftsmodell ist konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Diese werden über den variablen Anteil in den Vergütungen reflektiert, um dem strikten Pay-for-Performance-Ansatz der Komax Gruppe zu entsprechen. Da sie ihren Hauptsitz in der Schweiz hat, orientieren sich die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung an anderen international tätigen Schweizer Industrieunternehmen.

Die Vergütungen der Gruppenleitung basieren, wie die der anderen Mitarbeitenden, auf Stellenprofil, Verantwortung, Kompetenz und Erfahrung. Wesentliche Unterschiede gibt es bei den variablen Vergütungen. Der Cashbonus ist bei der Gruppenleitung im Vergleich zu anderen Mitarbeitenden mit variablem Vergütungsanteil höher, um den direkten Bezug zu Geschäftsgang und
individueller Leistung zu gewährleisten. Ausserdem besteht ein vom finanziellen Erfolg des Unternehmens abhängiges, langfristiges Anreizsystem in Form von Performance Share Units. Die Komax
Gruppe achtet darauf, dass die Vergütungen von Mitarbeitenden und Geschäftsleitungsmitgliedern
in einem vernünftigen und marktgerechten Verhältnis zueinander stehen.

Sie strebt ausserdem im Verwaltungsrat Diversität in Bezug auf Alter, Geschlecht, den beruflichen Hintergrund etc. an und ist darauf bedacht, dass die Mitglieder einen möglichst breiten Fächer an Kompetenzen abdecken. Den 2021 in der Schweiz in Kraft getretenen gesetzlichen Richtwert von 30% Frauen im Verwaltungsrat erfüllt die Komax Gruppe noch nicht und berücksichtigt diesen Umstand bei künftigen Vakanzen. So wird an der Generalversammlung am 17. April 2024 für die Nachfolge von Kurt Haerri Annette Heimlicher nominiert werden, was den Frauenanteil bei ihrer Wahl auf 28.6% heben wird.

### 4 AUFGABEN UND KOMPETENZEN DES VERGÜTUNGSAUSSCHUSSES

Die Gesamtverantwortung für die an den Vergütungsausschuss übertragenen Aufgaben und Kompetenzen, wie etwa Beschlüsse über die Vergütungspolitik, die grundsätzliche Ausgestaltung des Vergütungssystems und über die Vergütungsanträge an die Generalversammlung, liegen in der Verantwortung des Verwaltungsrats. Gemäss den Statuten, dem Organisationsreglement und dem Reglement über den Vergütungsausschuss der Komax Holding AG fungiert der Vergütungsausschuss als Aufsichtsorgan für die Personal- und Vergütungspolitik innerhalb der Komax Gruppe. In diesem Gremium sind die Aufgaben eines Vergütungs- und Nominierungsausschusses zusammengefasst:

- Entwicklung und regelmässige Überprüfung der Personalpolitik und der Vergütungspolitik, einschliesslich der Grundsätze für variable Vergütungen und der Beteiligungsprogramme.
- Jährliche Überprüfung und Antrag über die maximalen Gesamtvergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung sowie Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung.
- Antrag über die individuellen Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des CEO innerhalb des von der Generalversammlung genehmigten Rahmens.
- Beschlussfassung über die individuellen Vergütungen der übrigen Mitglieder der Gruppenleitung innerhalb des von der Generalversammlung genehmigten Rahmens.
- Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat, die Gruppenleitung und weitere Schlüsselfunktionen.
- Jährliche Beurteilung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats.
- Jährliche Beurteilung der Leistungen des CEO und der Mitglieder der Gruppenleitung.
- Erstellung des Vergütungsberichts.

#### Abgrenzung Kompetenzen

	CEO	Ausschuss	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik einschliesslich der Grundsätze für variable Vergütungen und der Beteiligungsprogramme		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Gesamtvergütungen für den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung		schlägt vor	beantragt	genehmigt (verbindliche Abstimmung)
Individuelle Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats		schlägt vor	genehmigt	
Leistungsbeurteilung des CEO		schlägt vor	genehmigt	
Vergütungen des CEO		schlägt vor	genehmigt	
Leistungsbeurteilung der weiteren Mitglieder der Gruppenleitung	schlägt vor	genehmigt		
Individuelle Vergütungen der weiteren Mitglieder der Gruppenleitung	schlägt vor	genehmigt		
Vergütungsbericht		schlägt vor	genehmigt	bestätigt (Konsultativabstimmung)

Der Ausschuss beobachtet und bespricht laufend Tendenzen und Entwicklungen im Bereich von Vergütungen einschliesslich allfälliger Änderungen gesetzlicher Vorschriften und von Bestimmungen zur Corporate Governance.

Gemäss Statuten besteht der Vergütungsausschuss aus maximal drei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats. Sie werden von der Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Generalversammlung 2023 wählte Roland Siegwart (Vorsitzender), Andreas Häberli und Beat Kälin in den Ausschuss. Der Vergütungsausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal jährlich, im Allgemeinen im März und im Dezember.

#### Übersicht über die Sitzungen des Vergütungsausschusses im Berichtsjahr 2023

		Sitzungen	Ausserordentliche Sitzungen <sup>1</sup>
Total	1	1	2
	März	Dezember	September
Behandelte Themen			
Individuelle Leistungsbeurteilung des CEO und der übrigen Mitglieder der Gruppenleitung und Festlegung der variablen Vergütungen	•		
Festlegung der Vergütungen für die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats	•		
Antrag an die Generalversammlung zum Gesamtbetrag der Vergütungen für Verwaltungsrat und Gruppenleitung für das Jahr 2023	•		
Festlegung der individuellen Leistungsziele für den CEO und die übrigen Mitglieder der Gruppenleitung	•		
Verabschiedung des Vergütungsberichts	•		
Personelle Themen (u. a. Nachfolgeplanung, Talent Management)		•	
Corporate Governance		•	
Überprüfung Vergütungs- und Organisationsreglement		•	
Rekrutierung eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats			•

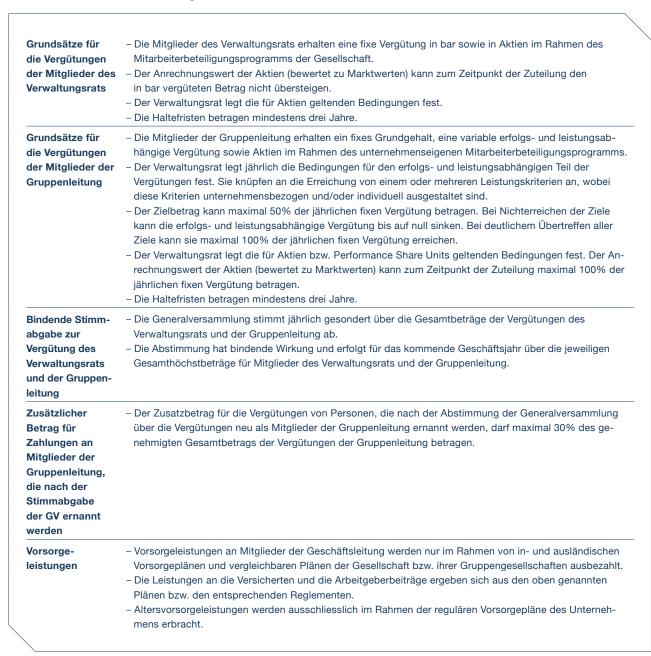
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die beiden ausserordentlichen Sitzungen dienten der Evaluation der Nachfolge von Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats.

Im Berichtsjahr hielt der Ausschuss zwei ordentliche und zwei ausserordentliche Sitzungen ab, an denen jeweils sämtliche Mitglieder anwesend waren. Die Sitzungen dauerten im Schnitt fünf Stunden. Die vorsitzende Person des Ausschusses kann den CEO und weitere Mitglieder der Gruppenleitung mit beratender Funktion (ohne Stimmrecht) zu den Sitzungen einladen. Bei der Besprechung ihrer eigenen Leistungen und Vergütungen verzichten sie allerdings auf eine Teilnahme. Die vorsitzende Person des Ausschusses erstattet dem gesamten Verwaltungsrat nach jeder Ausschusssitzung Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses und schlägt gegebenenfalls Änderungen des Vergütungssystems vor. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt.

Im Weiteren kann der Ausschuss externe Beratungspersonen beiziehen und sich von ihnen in der Erfüllung seiner Pflichten unterstützen lassen. Im Berichtsjahr wurde keine externe Beratung beigezogen.

#### 5 STATUTENBESTIMMUNGEN

Zur Einhaltung der Anforderungen der Bestimmungen gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften gemäss OR umfassen die Statuten Vergütungsbestimmungen, die nachstehend in gekürzter Form (Auszug) wiedergegeben und in den Ziffern 13 und 25 der Statuten detailliert aufgeführt sind.



Die Statuten der Komax Holding AG sind unter www.komaxgroup.com/organization zu finden. Darin ist auch die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten, welche die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck wahrnehmen dürfen, beschrieben. Diese Tätigkeiten sind in den Lebensläufen im Corporate-Governance-Bericht zu finden () Seiten 108–116).

### 6 GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNGSPOLITIK

#### 6.1 VERWALTUNGSRAT

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Damit ist ihre Unabhängigkeit in der Aufsicht über die Gruppenleitung sichergestellt. Diese Vergütung wird in bar sowie in gesperrten Aktien ausgerichtet, um die langfristigen Aktionärsinteressen zu gewährleisten. Die Höhe der Vergütung reflektiert die Wichtigkeit des Mandats und orientiert sich an den üblichen Bezügen für Mitglieder von Verwaltungsräten anderer börsenkotierter, international tätiger Schweizer Industrieunternehmen von vergleichbarer Grösse und Komplexität. Hierzu wird im Auftrag des Vergütungsausschusses in regelmässigen Abständen eine Marktanalyse durchgeführt. Die letzte Analyse im Jahr 2019 zeigte, dass die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats der Marktüblichkeit entsprechen. 2023 wurden die Vergütungen nicht angepasst.

#### 6.2 GRUPPENLEITUNG

Die Vergütungspolitik für die Mitglieder der Gruppenleitung wird durch den Verwaltungsrat festgelegt. Sie orientiert sich an zentralen Grundsätzen, die eine auf profitables Wachstum ausgerichtete Geschäftsstrategie und allgemeine Werte des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung berücksichtigen. Das Vergütungssystem ist als Anreiz zur Wertschöpfung und Werterhaltung für die Aktionärinnen und Aktionäre ausgelegt.

Die Vergütungen der Gruppenleitung werden auf Basis folgender Schlüsselfaktoren festgelegt:

#### Praxis der Mitbewerber

Die Komax Gruppe überprüft die Marktgerechtigkeit der Vergütungen der Gruppenleitung und weiterer Führungskräfte alle drei Jahre mittels Benchmarks, die auf vergleichbaren Funktionen in anderen an der SIX Swiss Exchange kotierten international tätigen Schweizer Industrieunternehmen basieren. Der letzte Benchmark wurde im Jahr 2022 durch Willis Towers Watson durchgeführt und umfasste 21 Unternehmen mit zur Komax Gruppe vergleichbarer Komplexität, Grösse und geografischer Reichweite aus den Branchen Anlagen- und Maschinenbau, Automatisierung, chemische Industrie, Elektrotechnik, Logistik und Versorgungstechnik. Die für den Benchmark massgebenden Quellen sind öffentlich zugängliche Daten wie Vergütungsberichte und die Ethos-Studie über Vergütungen in Schweizer Unternehmen. Aufgrund der Resultate besteht Bedarf, die Zielbeträge für die Vergütungen zu erhöhen. Dies wird ab 2023 in mehreren Schritten umgesetzt.

#### Leistung

Basis ist die finanzielle Entwicklung des Unternehmens und der relevanten Geschäftsbereiche sowie die Erreichung der individuellen, im Rahmen des jährlichen Leistungssteuerungsprozesses vereinbarten Ziele.

#### Finanzielle Möglichkeiten des Unternehmens und Marktlage

Budgetbezogene Überlegungen, Inflation und Lohntrends in lokalen Märkten fliessen in die Bewertung mit ein.

### 7 AUFBAU DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

#### 7.1 VERWALTUNGSRAT

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wird ausschliesslich eine fixe Vergütung entrichtet. Diese erfolgt teilweise in bar und teilweise in gesperrten Aktien, um die Interessen der Mitglieder des Verwaltungsrats verstärkt auf die langfristigen Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre auszurichten. Die Höhe der Gesamtvergütung richtet sich nach Verantwortung, Zeitaufwand sowie zusätzlichen Funktionen in den Verwaltungsratsausschüssen und beruht auf der nachstehenden Struktur.

#### Fixe Honorare für den Verwaltungsrat

in CHF	Fixes Honorar	Jährliche Zuteilung von gesperrten Aktien <sup>1</sup>
Präsident/-in des Verwaltungsrats	217 500	60 000
Vizepräsident/-in des Verwaltungsrats	90 000	30 000
Mitglied des Verwaltungsrats	90 000	25 000
Präsident/-in eines Ausschusses	10 000	0
Mitglied eines Ausschusses	5 000	0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Fixbetrag in CHF: Wird per Zuteilungsdatum durch den Aktienkurs (Durchschnitt Schlusskurse der letzten 40 Handelstage vor Zuteilung) geteilt und auf die nächsthöhere Anzahl ganzer Aktien gerundet.

Die Vergütung berechnet sich nach der Amtszeit. Diese beginnt mit der Wahl der einzelnen Mitglieder in den Verwaltungsrat anlässlich der ordentlichen Generalversammlung; sie dauert jeweils bis zur nächstfolgenden ordentlichen Generalversammlung. Im Falle eines Beitritts oder Rücktritts von Mitgliedern des Verwaltungsrats zwischen den ordentlichen Generalversammlungen basiert die Höhe der Vergütung auf der effektiven Amtszeit.

Die Höhe des definierten fixen Honorars basiert auf der Annahme, dass jährlich sechs Verwaltungsratssitzungen bzw. pro Ausschuss zwei Sitzungen stattfinden. Es umfasst sämtliche ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats bzw. der Ausschüsse.

Das jährliche fixe Honorar in bar wird im April und im Dezember des laufenden Kalenderjahrs ausbezahlt. Gesperrte Aktien werden am Ende der Amtszeit kurz vor der Generalversammlung zugeteilt. Die Haltefrist beträgt drei Jahre. Bei Amtsniederlegungen infolge Pensionierung, Todesfall oder Invalidität berechnet sich der Anspruch auf Zuteilung von gesperrten Aktien pro rata temporis. Haltefristen können in diesen Fällen nach Ermessen des Verwaltungsrats weitergeführt oder aufgehoben werden. Bei Änderung der Kontrollverhältnisse wird die Haltefrist automatisch aufgehoben.

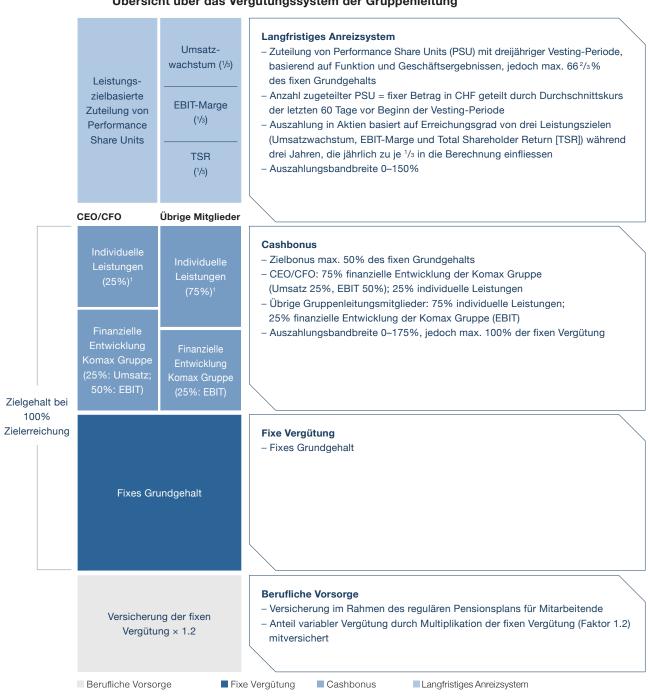
Ausserordentliche Bemühungen, die nicht der ordentlichen Verwaltungsratstätigkeit zugerechnet werden, können gegebenenfalls zusätzlich entschädigt werden. Im Jahr 2023 wurden keine derartigen zusätzlichen Vergütungen gewährt.

Auf die an die Mitglieder des Verwaltungsrats bezahlten Entschädigungen werden die üblichen Sozialabgaben entrichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen nicht am Mitarbeitervorsorgeplan der Komax Gruppe teil.

#### 7.2 **GRUPPENLEITUNG**

Im Rahmen der Grundsätze der Leistungsorientierung und der Ausrichtung auf die langfristigen Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre beziehen der CEO und die übrigen Mitglieder der Gruppenleitung eine fixe Vergütung, einen variablen leistungsabhängigen Cashbonus, eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung in Form von Performance Share Units sowie berufliche Vorsorgeleistungen.

#### Übersicht über das Vergütungssystem der Gruppenleitung



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Erreichung individueller quantitativer Zielvorgaben der Gruppenleitung bewegt sich in einer Spanne von 0 bis 200%.

Zweck	Treiber	Leistungsindikator	Periode	Instrument
Gewinnung, Bindung	Funktion, Markt-			Monatliche Baraus-
und Motivation	üblichkeit		Laufend	zahlungen
Leistungs-	Finanzielle und indi-	Umsatz, EBIT,		Jährliche Baraus-
orientierung	viduelle Leistung	individuelle Ziele	1 Jahr	zahlung
Ausrichtung auf		Umsatzwachstum,		
Aktionärsinteressen,		EBIT-Marge, Total		
Leistungs-		Shareholder Return		Performance Share
orientierung	Funktion	(TSR)	3 Jahre	Units (PSU)
				Altersvorsorge-/
Schutz vor Risiken	Marktüblichkeit	_	Laufend	Versicherungsplan
	Gewinnung, Bindung und Motivation  Leistungs- orientierung  Ausrichtung auf Aktionärsinteressen, Leistungs- orientierung	Gewinnung, Bindung und Motivation  Leistungs- orientierung  Ausrichtung auf Aktionärsinteressen, Leistungs- orientierung  Funktion, Markt- üblichkeit  Finanzielle und indi- viduelle Leistung  Funktion	Gewinnung, Bindung und Motivation üblichkeit –  Leistungs- Finanzielle und indiorientierung viduelle Leistung individuelle Ziele  Ausrichtung auf Aktionärsinteressen, Leistungs- Funktion (TSR)	Gewinnung, Bindung und Motivation üblichkeit – Laufend  Leistungs- Finanzielle und individuelle Ziele 1 Jahr  Ausrichtung auf Aktionärsinteressen, Leistungs- Funktion (TSR) 3 Jahre

#### a) Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung besteht für alle Mitglieder der Gruppenleitung aus dem fixen Grundgehalt und einem fixen Firmenwagenzuschuss gemäss den geltenden Spesenregelungen. Pauschalspesen sind nicht enthalten, da sie keinen Vergütungscharakter aufweisen. Das fixe Grundgehalt bildet zusammen mit dem Cashbonus bei 100% Zielerreichung das sogenannte Zielgehalt. Die Höhe des Zielgehalts wird anhand folgender Faktoren festgelegt:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Funktionen
- Marktübliche Entschädigung der betreffenden Funktion (externer Benchmark)
- Interner Vergleich unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit interner Lohnstrukturen
- Individuelles Profil der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers wie F\u00e4higkeiten, Erfahrung und Leistung
- Finanzielle Möglichkeiten des Unternehmens

#### b) Cashbonus

Der Cashbonus bemisst sich an der finanziellen Entwicklung des Unternehmens sowie an der Erreichung der individuell vereinbarten Ziele im Bemessungsjahr. Der Zielbetrag (Zielbonus) kann beim CEO und bei allen weiteren Mitgliedern der Gruppenleitung maximal 50% des fixen jährlichen Grundgehalts betragen. Die Auszahlung des Cashbonus erfolgt jeweils im April des Folgejahrs.

#### **CEO und CFO**

Für den CEO und den CFO berechnet sich der Cashbonus zu 75% auf Basis der finanziellen Entwicklung der Komax Gruppe (Gruppenumsatz 25% und Gruppen-EBIT 50%) und zu 25% auf Basis der individuellen Leistungen. Der Verwaltungsrat bestimmt jährlich auf Empfehlung des Vergütungsausschusses den Zielerreichungsgrad und die Höhe des Cashbonus des CEO. Davon abgeleitet definiert der Vergütungsausschuss den Zielerreichungsgrad und den Cashbonus des CFO. Bei Nichterreichen der Ziele kann der Cashbonus bis auf null sinken. Bei deutlichem Übertreffen aller Ziele kann er maximal 175% des Zielbonus, maximal aber 100% der jährlichen fixen Vergütung erreichen.

#### Übrige Mitglieder der Gruppenleitung

Für die übrigen Mitglieder der Gruppenleitung berechnet sich der Cashbonus zu 25% auf Basis der finanziellen Entwicklung der Komax Gruppe (Gruppen-EBIT) und zu 75% auf Basis der individuellen Leistungen. Der Zielerreichungsgrad und die entsprechenden Boni werden vom Vergütungsausschuss auf Empfehlung des CEO festgelegt. Bei Nichterreichen der Ziele kann der Cashbonus bis auf null sinken. Bei deutlichem Übertreffen aller Ziele kann er maximal 175% des Zielbonus, maximal aber 100% der jährlichen fixen Vergütung erreichen.

#### Finanzielle und individuelle Zielerreichung

Die Erreichung der finanziellen Zielvorgaben für die Komax Gruppe wird nach Ablauf des Geschäftsjahrs beurteilt. Sie kann sich in einer Spanne von 0 bis 200% bewegen.

Die individuelle Leistungskomponente der einzelnen Gruppenleitungsmitglieder basiert auf der Erreichung persönlicher Ziele, die vorgängig im Rahmen des jährlichen Performance-Management-Verfahrens vereinbart wurden. Diese Vorgaben können sowohl quantitativer (finanzieller) als auch qualitativer (v. a. strategischer) Art sein. Strategische Ziele können beispielsweise die Erschliessung neuer Märkte, die Entwicklung neuer Produkte, die Weiterentwicklung einer Business Unit, die Verbesserung der Reputation der Komax Gruppe oder die Leitung massgeblicher Projekte und Managementziele umfassen. Ab 2024 kommen ausserdem ESG-Ziele hinzu, die auf den ESG-Zielen im Rahmen der Strategie 2028 basieren () Seite 70, ESG-Bericht). Die Erreichung der persönlichen Zielvorgaben wird nach Ablauf des Geschäftsjahrs beurteilt – sie kann sich in einer Spanne von 0 bis 100% bewegen.

Um Wettbewerbsnachteile für die Komax Gruppe zu vermeiden, hat sich der Verwaltungsrat entschieden, die finanziellen und individuellen Ziele nicht im Detail offenzulegen. Mit der detaillierten Kommunikation der Ziele würde die Komax Gruppe einen vertieften Einblick in ihre Strategie gewähren und könnte dadurch deren Umsetzung gefährden. Die jährlich definierten Ziele sind grundsätzlich sehr ehrgeizig und darauf ausgerichtet, die finanziellen Mittelfristziele der Komax Gruppe zu erreichen.

#### c) Langfristiges Anreizsystem

Damit die Interessen der Gruppenleitung auf die langfristigen Aktionärsinteressen ausgerichtet sind, verfügt die Komax Gruppe über ein vom finanziellen Erfolg des Unternehmens abhängiges, langfristiges Anreizsystem. Dieser Plan umfasst Performance Share Units (PSU) mit einer dreijährigen Vesting-Periode, abhängig vom Erreichen von Leistungszielen während drei Jahren und von der Fortführung des Arbeitsverhältnisses. Die Leistungsziele sind seit dem Geschäftsjahr 2022 mit drei gleichwertigen Leistungsindikatoren breit abgestützt: Umsatzwachstum, EBIT-Marge und Total Shareholder Return (TSR). Für die Berechnung des TSR-Performance-Faktors ist die Abweichung des TSR der Komax Gruppe zum durchschnittlichen TSR einer Peer Group massgebend. Die Peer Group setzt sich aus zwölf an der SIX Swiss Exchange kotierten international tätigen Schweizer Industrieunternehmen zusammen, die im SPI Extra enthalten sind. Es handelt sich um Maschinenbauunternehmen und/oder Zulieferer der Automobilindustrie. Bei den Plänen, die vor dem Geschäftsjahr 2021 gestartet wurden, war der vom Verwaltungsrat festgelegte durchschnittliche RONCE-Wert über drei Jahre der massgebende Leistungsindikator.

Leistungsziele und Aktienkursentwicklung sind wesentlich für die Berechnung des Auszahlungsfaktors der zugeteilten Performance Share Units (PSU) und berücksichtigen auch bei den langfristig orientierten Vergütungen die Natur und die Volatilität des Geschäfts der Komax Gruppe in der jeweiligen Berichtsperiode. So wird die klare Pay-for-Performance-Philosophie durchgängig umgesetzt.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Zuteilungsbeträge in CHF unter Berücksichtigung der Wichtigkeit der Funktion und ihrer Auswirkungen auf die Unternehmensergebnisse.

#### Berechnung der PSU-Zuteilung

Die Anzahl der zugeteilten PSU berechnet sich durch Teilung eines fixen CHF-Betrags durch den durchschnittlichen Schlusskurs während der letzten 60 Tage vor Beginn der Vesting-Periode. Die Zuteilungshöhe kann maximal 66 ²/₃% des fixen Grundgehalts betragen. Die effektive Auszahlung am Ende der Vesting-Periode erfolgt in Aktien und ist abhängig vom Performance-Faktor, der auf dem Erreichen der Vorgaben des Verwaltungsrats für Umsatzwachstum, EBIT-Marge und Total Shareholder Return basiert. Diese Werte werden je zu ¹/₃ gewichtet. Der gesamte Performance-Faktor errechnet sich aus der Summe der Performance-Faktoren der drei Einzeljahre, wobei jedes Jahr zu ¹/₃ gewichtet wird. Der Auszahlungsfaktor kann zwischen 0 und 150% betragen. Der effektive Wert der Zuteilung am Ende der Vesting-Periode ist damit abhängig vom Auszahlungsfaktor und von der Aktienkursentwicklung während der Vesting-Periode.

Inhalts Vergütungs Management **ESG** Corporate Übersicht Bericht Bericht Governance **Bericht** Bericht

Die definitive Aktienzuteilung erfolgt nach folgenden Vesting-Regeln:

- Performance-Faktor unter dem Grenzwert: 0% der PSU werden in Aktien umgewandelt (Verwirkung zu 100%).
- Performance-Faktor erreicht Zielvorgabe: 100% der PSU werden in Aktien umgewandelt.
- Performance-Faktor auf Höchstleistungsniveau: 150% der PSU werden in Aktien umgewandelt (Cap). Der Auszahlungsfaktor zwischen dem Grenzwert, der Zielvorgabe und dem Cap errechnet sich durch lineare Interpolation.



Zuteilung der PSU

Ende der Vesting-Periode (Auszahlungsfaktor zwischen 0 und 150%)

Bei der allfälligen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt ein Pro-rata-Vesting zum ordentlichen Vesting-Datum. Als Berechnungsbasis gilt die Anzahl ganzer Monate der bis zum Austrittsdatum verstrichenen Vesting-Periode. Kündigungen aus triftigem Grund sind von dieser Regelung ausgenommen - in diesem Fall sind alle noch nicht umgewandelten PSU unmittelbar wertlos und verwirkt. Bei einem Kontrollwechsel erfolgt ein beschleunigtes Pro-rata-Vesting. Als Berechnungsbasis gilt die Anzahl ganzer Monate der bis zum Datum des Kontrollwechsels verstrichenen Vesting-Periode. Dieses Datum wird nach dem Ermessen des Verwaltungsrats festgelegt.

Der Vergütungsausschuss überprüft das variable Vergütungssystem regelmässig, um die Vergütungen so eng wie möglich an die Umsetzung der Unternehmensstrategie zu koppeln.

#### Berufliche Vorsorge

Mitglieder der Gruppenleitung sind im Rahmen des regulären Pensionsplans für Mitarbeitende der Komax Gruppe in der Schweiz versichert. Versichert ist die jährliche fixe Vergütung, die mit dem Faktor 1.2 multipliziert wird, um zumindest einen Teil der variablen Vergütung mitzuversichern. Die Beiträge sind nach Alter gestaffelt und werden zu gleichen Teilen durch die versicherte Person und die Arbeitgeberin getragen. Die Planleistungen gehen über die gesetzlichen Vorgaben des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge hinaus und decken sich mit der Marktpraxis anderer Industrieunternehmen in der Schweiz.

#### e) Weitere Bestimmungen in Arbeitsverträgen

Die Arbeitsverträge der Mitglieder der Gruppenleitung sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und sehen eine Kündigungsfrist von höchstens zwölf Monaten vor. Sie enthalten keinerlei Vereinbarung zu Abfindungszahlungen oder Regelungen bei Kontrollwechseln.

# 8 VERGÜTUNGEN UND AKTIENBESITZ DES VERWALTUNGSRATS IM JAHR 2023

Die Ziffer 8.1 des Vergütungsberichts wurde von der externen Revisionsstelle geprüft.

#### 8.1 VERGÜTUNGEN

Im Berichtsjahr 2023 bezogen die sieben Mitglieder des Verwaltungsrats Gesamtvergütungen von CHF 1 087 629 (2022: CHF 985 961) mit Barauszahlungen von CHF 810 833 (2022: CHF 737 500), Vergütungen in Form von gesperrten Aktien in Höhe von CHF 215 000 (2022: CHF 190 000) und CHF 61 795 an Sozialleistungen (2021: CHF 58 461). Die Beiträge an die berufliche Vorsorge betrugen CHF 0 (2022: CHF 0). Die Gesamtvergütung liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2022 für das Jahr 2023 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 1.23 Millionen.

in CHF		Fixes Honorar <sup>1</sup>	Zuteilungsbetrag gesperrte Aktien <sup>2</sup>	Sozialleistungen <sup>3</sup>	Total Vergütungen 2023	Total Vergütungen 2022
Beat Kälin	Präsident	222 500	60 000	9 098	291 598	295 848
David Dean	Mitglied	100 000	30 000	9 617	139 617	139 656
Andreas Häberli	Mitglied	101 667	25 000	9 355	136 022	128 868
Kurt Haerri	Mitglied	95 000	25 000	8 832	128 832	128 868
Mariel Hoch	Mitglied	95 000	25 000	8 832	128 832	128 868
Roland Siegwart	Mitglied	103 333	25 000	9 486	137 819	132 463
Jürg Werner	Mitglied	93 333	25 000	6 575	124 909	31 390
Total Verwaltungsr	at	810 833	215 000	61 795	1 087 629	985 961

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Jährliches fixes Honorar in bar (inklusive Pauschalspesen).

An ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats wurden keine Vergütungen für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 geleistet. Die Gesellschaften der Komax Gruppe haben per 31. Dezember 2023 keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie diesen nahestehende Personen gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie diesen nahestehende Personen sind oder waren ausserhalb ihrer normalen Tätigkeit nicht an Geschäften der Komax Gruppe beteiligt.

#### 8.2 BESTÄNDE AN AKTIEN PER 31. DEZEMBER 2023

Per Ende 2022 und 2023 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats folgende Bestände an Aktien an der Gesellschaft:

Bestände in Stück		31.12.2023	31.12.2022
		Aktien	Aktien
Beat Kälin	Präsident	11 012	10 802
David Dean	Mitglied	1 648	1 543
Andreas Häberli	Mitglied	622	534
Kurt Haerri	Mitglied	3 421	3 333
Mariel Hoch	Mitglied	434	346
Roland Siegwart	Mitglied	2 562	2 474
Jürg Werner	Mitglied	55	0
Total Verwaltungsra	at	19 754	19 032

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Fixbetrag in CHF: Wird per Zuteilungsdatum durch den Aktienkurs (Durchschnitt Schlusskurse der letzten 40 Handelstage vor Zuteilung) geteilt und auf die nächsthöhere Anzahl ganzer Aktien gerundet. Der 2023 angewandte Aktienkurs betrug CHF 285.45.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Beinhaltet obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.

# 9 VERGÜTUNGEN UND AKTIENBESITZ DER GRUPPENLEITUNG IM JAHR 2023

Die Ziffern 9.1 und 9.3 des Vergütungsberichts wurden von der externen Revisionsstelle geprüft.

#### 9.1 VERGÜTUNGEN ZUM ZUTEILUNGSWERT

Im Berichtsjahr 2023 bezogen die sechs Mitglieder der Gruppenleitung Gesamtvergütungen von CHF 3831 285 (2022: CHF 3696 071). Hiervon zählten CHF 2 002 543 zu den fixen Vergütungen (2022: CHF 1 643 860), CHF 440 391 zu den Cashboni (2022: CHF 1 109 161), CHF 910 000 zur Zuteilung von Performance Share Units (2022: CHF 630 000) und CHF 478 350 zu Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträgen (2022: CHF 313 050). 2023 bestand die Gruppenleitung aus sechs Mitgliedern (2022: fünf Mitglieder). Seit 1. Januar 2023 besetzt Oliver Blauenstein die zuvor vakante Position des Leiters der Business Unit Quality Solutions. Ausserdem übernahm Christian Mäder per 1. Oktober 2023 die Rolle des CFO und wurde Mitglied der Gruppenleitung. Dies, nachdem sein Vorgänger Andreas Wolfisberg aufgrund seiner Pensionierung zum Jahresende 2023 am 30. September 2023 als CFO zurücktrat. Die Gesamtvergütung der Gruppenleitung lag deutlich unter dem von der Generalversammlung 2022 für das Jahr 2023 genehmigten maximalen Gesamtbetrag von CHF 6.0 Millionen.

in CHF	Fixe Vergütung¹	Cashbonus <sup>2</sup>	Zuteilungs- betrag PSU (Planperiode 2023–2025) <sup>3</sup>	Sozial- leistungen⁴	Total Vergütungen 2023	Total Vergütungen 2022
Matijas Meyer <sup>5</sup> CEO	509 950	108 400	300 000	124 940	1 043 290	1 282 595
Total übrige Mitglieder der						
Gruppenleitung <sup>6</sup>	1 492 593	331 991	610 000	353 410	2 787 995	2 413 476
Total Gruppenleitung	2 002 543	440 391	910 000	478 350	3 831 285	3 696 071

- <sup>1</sup> Pauschalspesen sind im fixen Grundgehalt nicht enthalten, da sie keinen Vergütungscharakter aufweisen.
- <sup>2</sup> Bonus für das Jahr 2023, Auszahlung im April 2024.
- <sup>3</sup> Fixbetrag in CHF: Wird per Zuteilungsdatum durch den Aktienkurs (Durchschnitt Schlusskurse der letzten 60 Handelstage vor Zuteilung) geteilt und auf die nächsthöhere Anzahl ganzer Aktien gerundet. Der 2023 angewandte Aktienkurs betrug CHF 245.64.
- <sup>4</sup> Beinhaltet obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen von CHF 92 496 sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG). Dieser Betrag berechtigt die Mitglieder der Gruppenleitung zum künftigen Bezug der maximalen staatlich versicherten Vorsorgeleistungen.
- <sup>5</sup> Mitglied der Gruppenleitung mit der höchsten Entschädigung im Jahr 2023.
- 6 2022 bestand die Gruppenleitung aus dem CEO und nur vier weiteren Mitgliedern, was die Höhe der Vergütungen 2022 beeinflusste.



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ohne Einmaleffekte (Umsatz: CHF +10.9 Mio.; EBIT: CHF +5.0 Mio.).

#### 9.2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VERGÜTUNGEN

Das Jahr 2023 war von einem herausfordernden Marktumfeld geprägt. Unter anderem beeinträchtigten wirtschaftliche und geopolitische Unsicherheiten, Zinsanstiege in wesentlichen Absatzmärkten sowie eine gedämpfte Marktentwicklung in China die Investitionsbereitschaft der Kundschaft. Dies zeigte sich insbesondere ab dem zweiten Halbjahr in Umsatz und EBIT, die unter den Erwartungen der Komax Gruppe blieben. Die Integration von Schleuniger in die Komax Gruppe wurde 2023 intensiv vorangetrieben und viele Projekte, wie z. B. die Optimierung des Verkaufs- und Servicenetzwerks sowie Verbesserungen in der Unternehmensstruktur, wurden bereits umgesetzt. Zudem arbeitete die Gruppenleitung intensiv an der neuen Strategie 2028, die im September 2023 vorgestellt wurde. Die individuellen Leistungen in unterschiedlichen Projekten sowie die finanzielle Entwicklung der Komax Gruppe beeinflussten die variablen Vergütungen der Mitglieder der Gruppenleitung.

#### Relation variabler zu fixen Vergütungen

Im Jahr 2023 betrug der Cashbonus des CEO 21% der fixen Vergütung (2022: 85%). Die Höhe der Ausschüttung ist begründet in der Entwicklung des Umsatzes und des EBIT sowie der Erreichung individueller Ziele. Bei den weiteren Mitgliedern der Gruppenleitung betrug der Cashbonus 22% der fixen Vergütungen (2022: 60%). Die PSU-Zuteilung an den CEO im Berichtsjahr entsprach 59% der jährlichen fixen Vergütung (2022: 49%) und diejenige an die weiteren Mitglieder der Gruppenleitung 41% (2022: 34%). Der Cashbonus und die PSU-Zuteilung entsprechen den Bestimmungen in den Statuten, die einen Höchstwert von 100% des jährlichen fixen Grundgehalts für jedes Element der variablen Vergütung vorsehen.

Die gesamte variable Vergütung des CEO im Jahr 2023 belief sich auf 80% der jährlichen fixen Vergütung (2022: 134%) und diejenige der weiteren Mitglieder der Gruppenleitung auf 63% (2022: 93%). Weitere Detailangaben zu den Beteiligungsplänen finden sich im Anhang zur Jahresrechnung auf den Seiten 173–175 der finanziellen Berichterstattung 2023.

#### **Ehemalige Mitglieder der Gruppenleitung**

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden keine Entschädigungen an Mitglieder der Gruppenleitung geleistet, die das Unternehmen verlassen haben. Die Gesellschaften der Komax Gruppe haben per 31. Dezember 2023 keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder der Gruppenleitung sowie diesen nahestehende Personen gewährt. Die Mitglieder der Gruppenleitung sowie diesen nahestehende Personen sind oder waren ausserhalb ihrer normalen Tätigkeit nicht an Geschäften der Komax Gruppe beteiligt.

#### 9.3 REALISIERTE VERGÜTUNGEN

#### **Performance Share Units**

Die jährlich zugeteilten PSU werden den Mitgliedern der Gruppenleitung nach Ablauf einer dreijährigen Vesting-Periode in Aktien ausbezahlt. Im Jahr 2023 fand diese Auszahlung für die Planperiode 2020–2022 statt. Die Mitglieder der Gruppenleitung erhielten dabei Aktien im Gesamtwert von CHF 864 736 (Zuteilungsbetrag am 1. Januar 2020: CHF 518 667, angewandter Aktienkurs: CHF 219.65). 2022 wurden Aktien im Gesamtwert von CHF 147 974 vergütet.

In der Planperiode 2020–2022 wurde ein Performance-Faktor von 150.0% erreicht, basierend auf dem durchschnittlichen RONCE-Wert über drei Jahre. Während der Laufzeit des Plans von 2020 bis 2022 ist der Aktienkurs von CHF 219.65 auf CHF 244.00 gestiegen. Der Wertzuwachs des zugeteilten Aktienpakets am Ende der Plandauer, errechnet aus Aktienkursentwicklung und Performance-Faktor, lag bei 66.7%.

#### Performance Share Units im Dreijahresvergleich

	Kurs bei Zuteilung in CHF	Kurs bei Umwandlung in CHF	Performance-Faktor	Wertentwicklung zugeteilte Aktien- pakete
2018–2020	295.00	230.80	47.8%	-62.6%
2019–2021	265.51	241.00	40.1%	-63.6%
2020–2022	219.65	244.00	150.0%	66.7%

#### Performance-Faktoren ab Planperiode 2021-2023

Für die Berechnung der Aktien, die den Mitgliedern der Gruppenleitung für die zugeteilten PSU ausbezahlt werden, kommen seit der Planperiode 2021–2023 neue Leistungsindikatoren zum Tragen (> Seite 130). Diese haben sich in den drei Jahren unterschiedlich entwickelt, so dass für die gesamte Planperiode ein Performance-Faktor von 114.9% resultiert. Die Auszahlung dieser Aktien erfolgt im Jahr 2024.

	Finanzielle Performance (Umsatzwachstum und EBIT-Marge) <sup>1</sup>	Total Shareholder Return (TSR)	Gesamt-Performance- Faktor
2021	150.0%	150.0%	150.0%
2022	150.0%	150.0%	150.0%
2023	66.9%	0.0%	44.6%
Durchschnitt 2021–2023	122.3%	100.0%	114.9%

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Umsatzwachstum und EBIT-Marge sind gleich gewichtet.

#### Gesamtvergütungen

Die Gesamtvergütung 2023 von CHF 3 786 021 (2022: CHF 3 214 045) liegt deutlich unterhalb dem von der Generalversammlung 2022 genehmigten Maximalbetrag von CHF 6 000 000 (2022: CHF 5 200 000).

in CHF	Fixe Vergütung¹	Cashbonus <sup>2</sup>	Vergütungs- betrag PSU (Planperiode 2020–2022)	Sozial- leistungen³	Total Vergütungen 2023	Total Vergütungen 2022
Matijas Meyer <sup>4</sup> CEO	509 950	108 400	366 732	124 940	1 110 022	1 105 377
Total übrige Mitglieder der						
Gruppenleitung <sup>5</sup>	1 492 593	331 991	498 004	353 410	2 675 999	2 108 668
Total Gruppenleitung	2 002 543	440 391	864 736	478 350	3 786 021	3 214 045

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Pauschalspesen sind im fixen Grundgehalt nicht enthalten, da sie keinen Vergütungscharakter aufweisen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bonus für das Jahr 2023, Auszahlung im April 2024.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Beinhaltet obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen von CHF 92 496 sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG). Dieser Betrag berechtigt die Mitglieder der Gruppenleitung zum künftigen Bezug der maximalen staatlich versicherten Vorsorgeleistungen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Mitglied der Gruppenleitung mit der höchsten Entschädigung im Jahr 2023.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> 2022 bestand die Gruppenleitung aus dem CEO und nur vier weiteren Mitgliedern, was die Höhe der Vergütungen beeinflusste.

#### 9.4 BESTÄNDE AN AKTIEN PER 31. DEZEMBER 2023

Per Ende 2022 und 2023 hielten die Mitglieder der Gruppenleitung folgende Bestände an Aktien an der Gesellschaft:

Bestände in Stück		31.12.2023	31.12.2022
		Aktien	Aktien
Matijas Meyer	CEO	6 494	4 991
Christian Mäder <sup>1</sup>	CFO	250	k. A.
Oliver Blauenstein <sup>2</sup>	Executive Vice President	0	k. A.
Jürgen Hohnhaus	Executive Vice President	0	0
Tobias Rölz	Executive Vice President	514	113
Marc Schürmann	Executive Vice President	1 083	537
Andreas Wolfisberg <sup>3</sup>	CFO	k. A.	939
Total Gruppenleitung		8 341	6 580

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Seit 1. Oktober 2023 Mitglied der Gruppenleitung.

Im Rahmen der personellen Veränderungen in der Gruppenleitung wurden gemäss der Vergütungsphilosophie der Komax Gruppe weder Eintritts- noch Abgangsentschädigungen gewährt.

### 10 MANDATE AUSSERHALB DER KOMAX GRUPPE

Gemäss Art. 734e des Schweizerischen Obligationenrechts sind im Folgenden vergleichbare Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung aufgeführt, die einem wirtschaftlichen Zweck dienen. Detaillierte Informationen zu den Lebensläufen sind im Corporate-Governance-Bericht zu finden () Seiten 108–110 und Seiten 115–116).

#### Übersicht über die Mandate von Verwaltungsrat und Gruppenleitung 2023

	Mandate
Verwaltungsrat	
Beat Kälin	CabTec Holding AG und Huber+Suhner AG (Mitglied des Verwaltungsrats)
David Dean	Bossard Holding AG, Burckhardt Compression Holding AG, Brugg Group AG und Metall Zug AG (Mitglied des Verwaltungsrats)
Andreas Häberli	PhenoSign AG (Präsident des Verwaltungsrats) und Kardex Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrats)
Kurt Haerri	4B AG und Bertschi Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrats)
Mariel Hoch	Comet Holding AG, MEXAB AG und SIG Group AG (Mitglied des Verwaltungsrats)
Roland Siegwart	Evatec Holding AG, NZZ-Mediengruppe und Voliro AG (Mitglied des Verwaltungsrats)
Jürg Werner	Haag-Streit Holding AG und V-ZUG AG (Mitglied des Verwaltungsrats)
Gruppenleitung	
Matijas Meyer	keine
Christian Mäder	O. Kleiner AG (Mitglied des Verwaltungsrats)
Oliver Blauenstein	keine
Jürgen Hohnhaus	keine
Tobias Rölz	keine
Marc Schürmann	Abnox AG (Mitglied des Verwaltungsrats)

 $<sup>^{\</sup>rm 2}~$  Seit 1. Januar 2023 Mitglied der Gruppenleitung.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bis 30. September 2023 Mitglied der Gruppenleitung.



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Komax Holding AG, Dierikon.

# BERICHT ZUR PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Komax Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Ziffern auf den Seiten 134 bis 138 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Ziffern im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Brüderlin

Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor

Basel, 11. März 2024

Korbinian Petzi

Zugelassener Revisionsexperte